
**Fortschreibung des Mietspiegels 2006
für die Stadt Brandenburg an der Havel**

Der Mietspiegel 2006 für nicht preisgebundenen Wohnraum in der Stadt Brandenburg an der Havel wurde nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und am 27.06.2006 von den Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt. Entsprechend § 558d BGB ist dieser qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen.

Der Arbeitskreis „Mietspiegel“ hat auf Grund einer im Frühjahr 2008 durchgeführten repräsentativen Stichprobe von Wohnungsmieten für nicht preisgebundenen Wohnraum und der darauf basierenden Analyse des Wohnungsmietmarktes festgestellt, dass sich das Miethöheniveau überwiegend im Rahmen der ausgewiesenen Spannen und Mittelwerte des Mietspiegels 2006 bewegt. Eine steigende Tendenz des Miethöheniveaus ist im Bereich des Teilmarktes des nach dem 02.10.1990 umfassend sanierten Wohnraums: - Baujahr: 1949 bis 02.10.1990; gute Wohnlage; mittlere Ausstattung – festgestellt worden.

**Wegen der geringen Veränderung des Miethöheniveaus seit 2006 beschloss der Arbeitskreis den Mietspiegel 2006 bis zum Juni 2010 fortzuschreiben.
Die Angaben im Mietspiegel bleiben bis zu diesem Zeitpunkt unverändert.**

Brandenburg, Juni 2008